

## **Vorstandsbeschluss vom 19.04.2021 (Videokonferenz)**

Die Covid-19-Pandemie hat weiterhin äußerst schwerwiegende Auswirkungen auf den Fußballsport. Die weiterhin hohen Inzidenzzahlen im Erzgebirgskreis lassen entsprechend der aktuellen Corona-Schutzverordnung auf absehbare Zeit faktisch keinen regulären Trainings- und Spielbetrieb zu.

Der SFV hat erwartungsgemäß am 17.04.2021 die Beendigung des Punktspielbetriebs in den Landesspielklassen jeglicher Altersklassen beschlossen. Den Kreis- und Stadtverbänden Fußball des SFV wurde hierzu empfohlen, die Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich analog anzuwenden.

Auf Vorinformationen betreffs der alternativlosen Einstellung des Punktspielbetriebs in den Spielklassen des KVF ERZ an die Vereine wurden keinerlei gegensätzliche Meinungen bzw. Forderungen geäußert. Auch die Videokonferenz für die Vereine am 08.04.2021 spiegelte dieses Stimmungsbild eindeutig wider.

### **Der Vorstand des KVF Erzgebirge hat auf Antrag des Spielausschusses beschlossen:**

1. Der Meisterschaftsspielbetrieb 2020/21 des KVF ERZ wird auf Grundlage § 43 Abs. 10 SPO nicht fortgesetzt und es werden keinerlei Abschlussstände festgestellt.
2. Die Auf- und Abstiegsregelungen 2020/21 für Spielklassen des KVF ERZ werden außer Kraft gesetzt und nicht angewandt. Stattdessen gelten folgende Regelungen:
  - Innerhalb der Spielklassen des KVF ERZ sowie zu Spielklassen des SFV werden grundsätzlich keine Auf- und Absteiger ermittelt und zugelassen.
  - Alle Mannschaften erhalten für das Spieljahr 2021/22 wieder ein Startrecht in ihrer derzeitigen Spielklasse.
  - Sollte eine Mannschaft auf eine Spielklasse verzichten, so muss der Verein bis zum 15.06.2021 eine entsprechende unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des KVF ERZ einreichen.
  - Falls Mannschaften zum Spieljahr 2021/22 auf eine Spielklasse verzichtet haben, kann eine Aufstockung mit Mannschaften aus der nächsttieferen Spielklasse erfolgen. Dafür muss bis zum 15.06.2021 ein entsprechendes Interesse bei der Geschäftsstelle des KVF ERZ angezeigt werden.
  - Bezüglich des Aufstiegs in die Nachwuchs-Landesklassen 2021/22 macht der KVF ERZ vom durch den SFV eingeräumten Recht Gebrauch, vorsorglich jeweils eine Mannschaft pro Altersklasse zu benennen, sofern Meldungen durch Vereine vorliegen. Vereine mit Aufstiegsinteresse in die Landesklasse 2021/22 (Nachwuchs) melden dies bis zum 10.06.2021 an die Geschäftsstelle des KVF ERZ. Bei mehreren Interessenten je Altersklasse wird per objektiv festzulegender Kriterien bzw. Losverfahren über die konkrete Meldung an den SFV entschieden (Meldetermin an den SFV: 15.06.21).



3. Die Pokalwettbewerbe des Spieljahres 2020/21 sollen, soweit dies nach örtlicher Verfügungslage möglich ist, zu Ende geführt werden. Eine aus objektiven Gründen erforderliche Modusänderung ist statthaft. Im Nachwuchsbereich können Pokalspiele im Bedarfsfall auch nach dem 30.06.2021 ausgetragen werden.
4. Gegen Mannschaften, die fristgerecht auf die weitere Teilnahme am Pokalwettbewerb verzichten, wird kein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.
5. Falls die Nutzung der Sportanlagen und die Durchführung von Fußballspielen vor dem 30.06.2021 wieder zulässig ist, können durch den KVF ERZ Sonderspielrunden mit freiwilliger Teilnahme auf Meldebasis angeboten werden.
6. Für das Spieljahr 2021/22 können im KVF ERZ die Spielklassenstruktur, Staffelanzahl, Wettbewerbsmodus, Terminplan und die Auf- und Abstiegsregelungen je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften flexibel festgelegt werden. Sie sind bis spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsbeginn bekannt zu geben.

Die vom Vorstand des SFV beschlossenen Änderungen der Spielordnung zum 01.07.2021 (z.B. Aussetzung SR-Soll / Aussetzung Nachwuchssoll / Wartefristen nach Vereinswechsel) bedürfen aufgrund der Allgemeingültigkeit keines Vorstandsbeschlusses durch den KVF ERZ.